

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **24. Juni 2014** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Ing. Manfred FASS, Vorsitzender

1. Vbgm. Hermann FINDEIS
2. Vbgm. BSI Brigitte RIBISCH, M.A.

Stadträte: Georg EIGNER, Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND,
OSR Reinhart NEUMAYER, Ing. Karl SCHÄFFER, Harald SCHITTENHELL,
Mag. Thomas STENITZER

Gemeinderäte: Christian BAUER, Annemarie ERNST, OV Günter DORN,
OV Thomas GRUSS, Franz KRIEHLER, Peter LUKSCH, Julius MARKL,
Erwin MOISSL, Helga NADLER, Klaus OBERNDORFER,
Christian NIKODYM, Werner POSPICHAL, Mag. Roland SCHMIDT,
Günther SCHMID, Manfred STARIBACHER, Ing. Manfred STEINER,
Johannes WEIDINGER

Entschuldigt: StR Dir. Mag. Isabella ZINS, GR Ing. Thomas GOTSCHIM

Weitere Teilnehmer: Schriftführung:
Robert KRENDL
Mag. Reinhold RUSS

Bürgermeister Ing. Manfred FASS stellt als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet er, dass vor Beginn der Sitzung 4 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeister Ing. Fass stellt für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub den Antrag,

- **Klimabündnis-Petition: Klima- und Energiewende 2014**

Begründung:

Vorliegender Punkt wurde bereits in der letzten Stadtratssitzung zur Kenntnis gebracht und soll nun in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter 7 b) eingereicht.

Bürgermeister Ing. Fass stellt für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub den Antrag,

- **Resolution zum Einsatz zeitgemäßer Waggons im Schnellbahnbetrieb für die Bahnlinie S2**

Begründung:

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, um rasch für die PendlerInnen aus der Großgemeinde Laa an der Thaya eine Verbesserung der aktuellen Situation herbeizuführen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter 12 a) eingereicht.

Bürgermeister Ing. Fass stellt für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub den Antrag,

- **Resolution zum Stopp der geheimen Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten betreffend einer Freihandelszone**

Begründung:

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, um die Interessen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und vor allem ihrer BürgerInnen für die Zukunft zu sichern.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter 12 b) eingereicht.

Bürgermeister Ing. Fass stellt für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub den Antrag,

- **Austritt der Stadtgemeinde Laa aus dem REV**

Begründung:

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, um möglichen Schaden für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya und ihre BürgerInnen abzuwenden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter 13 a) eingereicht.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Antrag von proLAA auf Änderung des Protokolls vom 16.4.2014:

Zum TOP 3) Ankauf Anteile Liegenschaft Stadtplatz 43 hat nicht GR Mag. Schmidt den Antrag gestellt, der Bürgermeister möge die Fakten rund um den Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die

Rathaus-Anteile für alle Mitglieder des Gemeinderates darlegen und die Antworten auf die folgenden konkreten Fragen mögen auch im Protokoll vermerkt werden, sondern StR Dir. Mag. Zins. Auf S. 7 oben ist das auch korrekt erwähnt: "Der Antrag von StR Dir. Mag. Zins wird abgelehnt."

Beschluss: Der Antrag auf Änderung des Protokolls wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Das Protokoll wird mit der Änderung genehmigt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Auftragsvergabe – Brückensanierung KTM Radweg

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Entlang des KTM Radweges in der Großgemeinde Laa an der Thaya sollen aus sicherheitstechnischen Gründen 4 Brücken in einem Gesamtvolumen von rund 60.000 Euro mit einer lokalen Fachfirma generalsaniert werden. Laut vorliegendem Schreiben der Abteilung Landestraßenplanung werden 2/3 der Gesamtkosten nach Durchführung von der ecoplus gefördert, sodass ein Kostenanteil für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya von 20.000 Euro übrig bleibt.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Auftragsvergabe – Sachkostenoptimierung Gasversorgung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Der Vertrag mit der EVN soll zu den angebotenen Konditionen (neuer Grundpreis von 3,1 cent/kWh fix gegenüber bisher 4,1036 cent/kWh variabel) bis 31. März 2016 erhalten bleiben. Somit kann eine Einsparung bei der Gasversorgung von über 20.000 Euro pro Jahr (basierend auf den aktuellen Verbrauchsdaten) bis 2016 gewährleistet werden.

Stadtrat Eigner verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Eigner nimmt an der Sitzung wieder teil.

4. Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgenden Subvention zu beschließen:

Ferienspiel 2014

Gewährung einer Subvention in der Höhe von **€ 75,--/Verein und Aktivität** für die Teilnahme beim Ferienspiel 2014

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, folgende Mietangelegenheit zu beschließen:

Marktplatz 16/2/3

Dr. Maria Petermann – Kündigung mit 31.5.2014

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

- 6.1. Ansuchen von **Franz u. Gertraud Hiller, 2135 Kottingneusiedl 105** um Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks **Nr. 503**, KG Kottingneusiedl im Ausmaß von ca. 40 m² zum ortsüblichen Kaufpreis von € 9,--/m².
- 6.2. Ansuchen von **Mag. Cornelia Oberndorfer, Stadtplatz 7, 2136 Laa** um Ankauf des Grundstücks **Nr. 6320/17**, KG Laa im Ausmaß von ca. 796 m².
- 6.3. Ansuchen von **Mag. Elisabeth Thornton, Nordbahnstraße 32, 2136 Laa** um Ankauf des Grundstücks **Nr. 6320/18**, KG Laa im Ausmaß von ca. 688 m².
- 6.4. Ansuchen von **Marie-Theres Breiner, Rothenseehof, 2136 Laa** um Ankauf des Grundstücks **Nr. 6320/5**, KG Laa im Ausmaß von ca. 776 m².
- 6.5. Ansuchen von **Andreas Schmidt, 2136 Hanfthal 186** um Ankauf des Grundstücks **Nr. 6320/4**, KG Laa im Ausmaß von ca. 778 m².
- 6.6. Ansuchen von **Mag. Rupert u. Elke Krebs, Martin Wachter-Pl. 5, 2136 Laa** um Ankauf des Grundstücks **Nr. 6320/21**, KG Laa im Ausmaß von ca. 1.079 m².
- 6.7. Ansuchen von **Christian Klein, Wilhelmstraße 12-14/1/12, 1120 Wien** um Ankauf des Grundstücks **Nr. 6320/20**, KG Laa im Ausmaß von ca. 816 m².
- 6.8. Ansuchen von **Anna Bauernfeind, 1200 Wien, Treustraße 3 /4** um Ankauf der Grundstücke **Nr. 6586/25 u. 6586/26**, KG Laa im Ausmaß von ca. 1.301 m².
 Die Grundstücke müssen unmittelbar nach dem Kauf zusammengelegt (Antrag für Zusammenlegung wird nach Unterfertigung des KV direkt beim RA oder Notar unterschrieben) und muss die Differenz der geringeren Aufschließungsabgabe auf den Grundpreis aufgerechnet werden. Der Stadtgemeinde darf kein finanzieller Schaden entstehen.
- 6.9. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Robert Kallaus, 2064 Wulzeshofen 149** als Käufer über das **Grundstückes Nr. 975/8**, EZ 692, KG Wulzeshofen im Ausmaß von 729 m² zum Preis von € 9.987,30

6.10. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Manuel Sieber u. Kerstin Schaffer**, 2136 Laa, Lagergasse 9/4/6 als Käufer über das **Grundstückes Nr. 715/33**, EZ 769, KG Hanfthal im Ausmaß von 817 m² zum Preis von € 22.304,10

6.11. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für die Grundstücke Nr. 3780/83 u. 37870/99, 4723, KG Laa, Staatsbahnstraße 112, Josef u. Walburga Rosner

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Biotopverbundsystem Land um Laa – Stadtgemeinde Laa an der Thaya

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, folgende Inhalte zum Biotopverbundsystem Land um Laa, Stadtgemeinde Laa an der Thaya zu beschließen:

1. Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya stimmt dem Bauvorhaben „Biotopverbund Land um Laa“ zu.
2. Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Stadtgemeinde und in deren Namen durchzuführen.
3. Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit € 1.014.346,-- und verpflichtet sich zur Finanzierung der Maßnahme gemäß Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, sowie den Förderrichtlinien des NÖ Wasserwirtschaftsfonds.

Für das Bauvorhaben „Biotopverbund Land um Laa“ wurde gemäß Umweltförderungsgesetz der nachstehende Kostenaufteilungsschlüssel

Bundesmittel 60 %	d.s. € 608.607,60
Landesmittel 30 %	d.s. € 304.303,80
Stadtgemeinde Laa 10 %	d.s. € 101.434,60

in Aussicht genommen.

Der Fördervertrag für die 60%ige Bundesförderung liegt vor. Die Zusicherung des Landes NÖ für die 30%ige Landesförderung liegt vor. Der Anteil der Stadtgemeinde Laa an der Thaya setzt sich zusammen aus den eingebrachten gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 614 und 611 (KG Kottिंगneusiedl), Nr. 7123, 7148 und 7150 (KG Laa), Nr. 469 und 474 (KG Ungerndorf), dem angekauften Grundstück Nr. 472 (KG Ungerndorf) und den bereits abgewickelten und bezahlten Planungsarbeiten. Laut Auskunft der Abteilung Wasserbau ist durchschnittlich mit einem Rückfluss der Fördergelder in einem Zeitraum von 3-4 Monaten nach der Einreichung zu rechnen. Es ist mit jährlichen Instandhaltungsarbeiten in der Höhe von rund 10.000 Euro zu rechnen. Das Projekt bezieht sich auf den Hagendorfer und Egelseer Graben in Laa an der Thaya und den Entersgraben in Kottिंगneusiedl.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 b) Klimabündnis-Petition: Klima- und Energiewende 2014 - DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadtrat OSR Neumayer stellt den Antrag, nachfolgende Petition zu beschließen:

Das Klimabündnis in Österreich besteht mittlerweile aus über 950 Klimabündnisgemeinden, 850 Klimabündnis-Betrieben und über 400 Klimabündnis-Schulen & Kindergärten. Mit der Unterzeichnung der Klimabündnis-Petition bringen Sie Ihre Stimme bei den kommenden Klima- und Energieverhandlungen ein.

Unsere vier Forderungen:

- ambitioniertes, weltweites Klimaschutzabkommen für alle Staaten ab 2015
- 3 klare und verbindliche EU-Ziele bis 2030: für CO₂ – Reduktion, Ausbau Erneuerbarer und Steigerung Energieeffizienz
- Klima- und Energiestrategie für Österreich bis 2030 entwickeln, die neben Zielen auch eine politische Verbindlichkeit festlegt
- „Hände weg von der Sonne“ und keine Steuern, Abgaben und/oder Ökostromumlagen auf den Eigenstromverbrauch von Ökostromanlagen bei Privaten und Gewerbe

Beschluss: Der Antrag von StR OSR Neumayer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Nachbesetzung pensionierter Gemeindeärzte

1. Vbgm. Findeis stellt den Antrag, vorliegenden Tagesordnungspunkt zu beschließen:

Nachdem die bestehenden drei Gemeindeärzte in der Großgemeinde Laa mit Herbst 2014/Anfang 2015 ihre Tätigkeit (teilweise pensionsbedingt) niederlegen, soll zur Vermeidung von Versorgungslücken ab September 2014 mit Dr. Gerd Blauensteiner ein Werkvertrag abgeschlossen werden (laut vorliegendem Mustervertrag der NÖ Ärztekammer inklusive aktueller Werkvertragshonorare), damit er in erster Linie sämtliche notwendigen Aufgaben in diesem Zusammenhang, insbesondere Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz (Totenbeschau, etc.), Untersuchungen der Volksschulkinder (Laa und Wulzeshofen) sowie Aufgaben im Rahmen von Bauverfahren, wahrnehmen kann. Dr. Blauensteiner hat als Werkvertragsnehmer das Recht, sich für die Erbringung der notwendigen Leistungen eines geeigneten Gehilfen zu bedienen, was jedoch in seinem Namen und unter seiner Verantwortung passiert. Als Ersatz für alle Tätigkeiten, außer Untersuchungen der Volksschulkinder, wird Dr. Wolfgang Wiesinger nach seiner Beendigung der Tätigkeit als Gemeindefacharzt im Jänner 2015 zusätzlich als Werkvertragsnehmer agieren.

Beschluss: Der Antrag von 1. Vbgm. Findeis wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Immobilien-Leasingvertrag Volksschule Laa – Konditionenanpassung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, vorliegendes Angebot der Raiffeisen Leasing zur Konditionenanpassung per 1. Juli 2014 zu beschließen. Mit einer Gesamtkondition (Marge exklusive Zinsen) von 0,95 Prozent, fix für die nächsten 5 Jahre, wird eine marktübliche Rate realisiert, die erst ab Anfang 2015 verrechnet wird. Eine Neuausschreibung wäre aufgrund des Wegfalls der Steueroptierungsmöglichkeit in 5 Jahren praktisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll gewesen. Es wird auf das faire Verhandlungsklima mit der Raiffeisen Leasing und der Raiffeisen Bezirks-

bank Laa hingewiesen. In diesem Zusammenhang kann auch berichtet werden, dass die 2013 auf Wunsch des Gemeinderates beauftragte Überprüfung des Leasingvertrages für die Volksschule Laa durch die Kommunal-BeratungsgmbH keinerlei Auffälligkeiten geliefert hat (einzig die angemerzte Aufrundungsregel bei der Kondition wurde nun entsprechend entfernt).

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Stiftung Bürgerspitalfonds – Rechnungsabschluss 2013

Bürgermeister Ing. Fass bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Stiftungsbehörde vom 25.4.2014 zum Rechnungsabschluss 2013 zur Kenntnis.

11. Hertha Scheiner Stiftung – Rechnungsabschluss 2013

Stadtrat Dir. Neigenfind bringt den vorliegenden Rechnungsabschluss der Hertha Scheiner Stiftung für das Jahr 2013 zur Kenntnis. Das Ergebnis der Abschlussprüfung durch Deloitte NÖ liegt ebenso vor, wobei wiederum ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgesellt wurde. Der Rechnungsabschluss 2013 und der Prüfbericht der Abschlussprüfung wurden der Stiftungsaufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat möge beschließen, dass aufgrund des vorhandenen Jahresüberschusses an die Begünstigten ein Betrag von 52.000 Euro (50.000 Euro im Vorjahr) ausgezahlt werden soll.

12. Kooperationsvertrag über Datenaustausch zwischen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und dem Land NÖ – Überarbeitung Adressdaten

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Adressdaten der Stadtgemeinde Laa an der Thaya laut vorliegenden Vertrag in den NÖ Verkehrsdatenverbund einzubringen, wo sie unter anderem auch von Rettungs- und Einsatzkräften genutzt werden können.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 a) Resolution zum Einsatz zeitgemäßer Waggons im Schnellbahnbetrieb für die Bahnlinie S2 – DRINGLICHKEITSANTRAG

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, nachfolgende Resolution zu beschließen:

Derzeit verkehren Bahngarnituren der Type 4020, welche bereits 35 bis 40 Jahre in Betrieb sind und den heutigen Standards in keiner Weise mehr gerecht werden. Tausende Pendler aus der Großgemeinde Laa an der Thaya, die täglich mit diesen Garnituren ihren Weg zur Arbeit antreten, sollen endlich ein modernes Wagenmaterial erhalten. Da im Jahr 2016 100 neue Garnituren in Betrieb gehen, sollen diese vordringlich auf der S2 zwischen Laa an der Thaya und Wien eingesetzt werden, da rund 90 % der auf dieser Strecke verkehrenden Züge derzeit mit diesen uralten Garnituren bedient werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa an der Thaya fordert daher das Land Niederösterreich, die NÖVOG und die ÖBB höflich auf, beim Einsatz moderner Garnituren ab 2016 diese Strecke vorrangig mit den neuen Garnituren auszustatten, um tausenden Pendlern ihren Arbeitsweg in zeitgemäßen öffentlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 b) Resolution zum Stopp der geheimen Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten betreffend einer Freihandelszone – DRINGLICHKEITSANTRAG

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, nachfolgende Resolution zu beschließen:

Die derzeitigen geheimen Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend eine Freihandelszone sollen offen gelegt und sofort gestoppt werden. Das heißt, die TTIP und TiSA-Abkommen sind entschieden abzulehnen, weil sie gegen die Interessen der Bevölkerung und Gemeinden gerichtet sind. Konkret sind diese geplanten Übereinkommen deshalb abzulehnen, da die Verwendung von Gen-Mais, der Verkauf von Chlor-Hühnern, die Verhandlungen über Sozial-Standards als auch die Zwangs-Privatisierung der Wasserversorgungen darin enthalten sind.

Wir fordern seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Laa an der Thaya einen sofortigen Stopp der oben angeführten Verhandlungen und eine klare Distanzierung von all diesen in den Geheimverhandlungen angeführten Maßnahmen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 26 Pro – 1 Stimmenthaltung (Bauer)

13. Teilnahme am LEADER-Programm 2014-2020

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die LEADER Region Weinviertel Ost wurde 2007 auf Vereinsbasis gegründet und dient den 57 Mitgliedsgemeinden sowie verschiedensten Akteuren aus diesen Gemeinden seither als gemeinsame Plattform zur Umsetzung von Projekten und Initiativen im ländlichen Raum. In den ersten 7 Jahren wurden insgesamt rund 380 Projekte unterstützt und Fördermittel im Ausmaß von über 13 Millionen Euro in die Region gelotst. Nach der erfolgreichen LEADER-Periode 2007-2013 wird eine neuerliche Bewerbung der Region für das LEADER Programm 2014-2020 angestrebt und vorbereitet. Grundlage dafür bietet der einstimmige Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.10.2013 sowie das Programm für die Ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (kurz: Programm LE 2020). Bestandteil der Bewerbung ist eine detaillierte Lokale Entwicklungsstrategie der Region, welche auch eine Ausweisung der Gebietskulisse und damit der teilnehmenden Gemeinden zu enthalten hat.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa/Thaya beschließt die Teilnahme am LEADER-Programm 2014-2020 als Mitglieder der LEADER Region Weinviertel Ost. Das Programm für die Ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (kurz: Programm LE 2020) sowie zugehörige spezielle Kriterien für die Maßnahme LEADER gelten dabei als Grundlage. Im Sinne der Aufbringung ausreichender Eigenmittel wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,- je Einwohner auf Basis der Einwohnerstatistik per 01.01.2014 festgelegt.

Die Lokale Entwicklungsstrategie der Region stellt eine der wesentlichsten Grundlagen des LEADER-Programmes dar. Deren Gestaltung erfolgt unter Beteiligung der Mitgliedsgemeinden, regionaler Strukturen und Organisationen sowie der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit. Für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) verantwortlich. Für die Koordination und laufende Programmbegleitung wird auf Ebene der LEADER

Region Weinviertel Ost ein der Lokale Entwicklungsstrategie entsprechend dimensioniertes LAG-Management eingerichtet.

Die Laufzeit des gegenständlichen LEADER-Programmes erstreckt sich grundsätzlich über die Jahre 2014-2020. Dementsprechend bleibt die Einhebung der Mitgliedsbeiträge auch auf diesen Zeitraum beschränkt. Im Hinblick auf zusätzliche Umsetzungszeiträume für die Abwicklung, Abrechnung und Evaluierung der eingereichten Projekte und entsprechend den geforderten Zugangskriterien des Programms LE 2020 werden über eine anteilige Rechnungsabgrenzung jedoch ausreichend Eigenmittel für das LAG-Management bis 2023 sichergestellt.

Stadtrat OSR Neumayer stellt den Antrag, die allgemeinen LEADER-Förderrichtlinien auf der Homepage der Stadtgemeinde zu veröffentlichen.

Beschluss: Der Antrag von StR OSR Neumayer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 a) Austritt der Stadtgemeinde Laa aus dem REV - DRINGLICHKEITSANTRAG

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, folgenden Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya sieht die Zusammenarbeit im REV Land um Laa derzeit in keiner Weise als konstruktiv und Ziel führend und möge daher den Austritt aus diesem beschließen. In den letzten Monaten hat sich die Vertrauensbasis in dieser freiwilligen Kooperation derart verschlechtert, dass die Interessen der Stadt Laa an der Thaya und Ihrer BürgerInnen in keiner Weise mehr zu vertreten sind. Inhaltlich möchte die Stadt Laa an der Thaya künftig den Schwerpunkt auf verstärkte Gemeindekooperationen legen, und steht bereits in Abstimmungsgesprächen mit umliegenden Gemeinden auf anderer Basis, wobei die konkrete organisatorische Form an die Anforderungen angepasst wird. Zeitlich wird kein konkreter Austrittstermin festgelegt, wobei ein Vollzug des Beschlusses spätestens nach fruchtlosem Ergebnis der Kooperationsgespräche (Zeitrahmen bis Ende 2014) erfolgen soll.

Stadtrat Mag. Stenitzer stellt den Antrag, mangels der Dringlichkeit die Abstimmung über diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und im nächsten Sitzungszyklus zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Stenitzer wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Pro – 21 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

14. Gewährung einer Impulsförderung Stadtzentrum

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, das Ansuchen von Phillip Bergermayer um Impulsförderung Stadtzentrum entsprechend den geltenden Richtlinien ab 2015 zu beschließen. Philip Bergermayer wird einen neuen Betrieb eines Fotofachgeschäftes am Laaer Stadtplatz starten.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Nikodym bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 17.6.2014 zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Protokoll angeschlossen. (Beilage 1)

16. Bericht des Energieausschusses und der Umweltschutzgemeinderäte

Stadtrat OSR Neumayer berichtet über die aktuellen Angelegenheiten aus dem Energieausschuss. Gemeinderat Schmid in Vertretung von Stadträtin Dir. Mag. Zins und Gemeinderätin Ernst berichten über aktuelle Umweltangelegenheiten.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Bürgermeister:
Ing. Manfred FASS

Schriftführung:
Robert KRENDL

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für proLAA:

Für die FPÖ:

Niederschrift über die Gebarungsprüfung vom 17. Juni 2014

Am 17.06.2014 um 13.30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend: GR Christian NIKODYM, GR Peter LUKSCH BEd.,
GR Mag. Roland SCHMIDT
GR Helga NADLER, GR OV Werner POSPICAL,
GR OV Thomas GRUSS

Entschuldigt: GR Franz KRIEUBER

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Belegprüfung
2. Kassaprüfung

1. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und alle Fragen von Kassenleiter Ribisch Norbert M.Sc. erläutert.

2. Kassaprüfung

Die Kassa und die Sparbücher wurden von OV Werner Pospichal OV Thomas Gruss geprüft und für in Ordnung befunden.

Ende der Sitzung: 15:20 Uhr

(Handwritten signatures)
 Helga Nadler, Christian Nikodym, Peter Luksch BEd.,
 Roland Schmidt, Werner Pospichal, Thomas Gruss
 Helga Nadler

Bericht

über die am **17.06.2014** in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya
stattgefundene

Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:

Obrmann des Prüfungsausschusses:
Mitglied: GR OV Thomas GRUSS
Mitglied: GR OV Werner POSPICAL
Mitglied: GR Peter LUKSCH BEB.

GR Christian NIKODYM

Mitglied: GR Helga NADLER
Mitglied: GR Mag. Roland SCHMIDT

Entschuldigt: GR Franz KRIEHLUBER

Kassenverwalter: KL Norbert RIBISCH M.Sc.

1. Istbestände

		Auszug Nr.	vom	EURO	6.865,24
Bargeld				EURO	-219.523,57
Girokonto Nr. 24213681201	bei DIE ERSTE Bank Laa			EURO	8.186,44
	bei Raiba Laa			EURO	3.500,00
Girokonto Nr. 3.681				EURO	1.451,06
Girokonto Nr. 24213681200	bei DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)			EURO	
Girokonto Nr. div. Konten	bei Bücherei			EURO	
Girokonto Nr. Profitkonto	bei Die ERSTE Bank Laa			EURO	1.126.223,02

ISTBESTAND:

EURO 926.702,19

2. Sollbestände (Buchabschluss):

Einnahmen:	bar	letzte Buchung:				
		Giro I	Giro II	Giro III	Giro IV	Giro V
Hauptbuch	6.865,24	-219.523,57	8.186,44	1.451,06	3.500,00	1.126.223,02
ungebuchte Belege						
Summe:						
Ausgaben:						

Hauptbuch								
ungebuchte Belege								
Summe:								
Sollbestand:								

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassensistbestand.

1

die **Übereinstimmung**
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen - Sparbücher
242-129-553/07
282-236-049/00

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Die Erste Bank Laa	242-723-355/00	11.03.2014	52.950,61	Jagdpatch ✓
Die Erste Bank Laa		31.12.2013	142.443,00	Vereinskonto Wertpapiere ✓
Die Erste Bank Laa		31.12.2013	9.375,65	Gedenkstätte Wu-Gr.Tajax ✓
Die Erste Bank Laa	242-129-553/19	31.12.2013	5.487,00	Erdberger u. Kleingrillowitz Wertpapier ✓
Die Erste Bank Laa	242-828-807/00	28.11.2013	6.248,43	Erdberger u. Kleingrillowitz Sparbuch ✓

Die Erste Bank Laa	216-700-397/00	17.12.2013	5.186,41	✓	Gedenkstein Gef.u.Verm.Höflein

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

II.

1. Kassenbelege

- Sind alle Ausgaben vom Bürgermeister (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?
- Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

- Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?

- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegten Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluss

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?
- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?

- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?
- m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluß:

4. Abgaben

- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?
- m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluß:

4. Abgaben

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseissteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

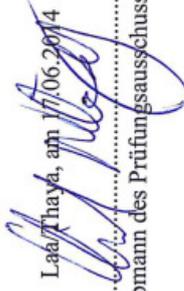
- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfasst (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?
- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?
- c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

III. Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig** geführt?

IV. Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:
siehe Anhang

- a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?
- b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
siehe Anhang

V. Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laub Thaya, am 17.06.2014

 (Obmann des Prüfungsausschusses)


 (Mitglied des Prüfungsausschusses)


 (Mitglied des Prüfungsausschusses)


 (Mitglied des Prüfungsausschusses)


 (Mitglied des Prüfungsausschusses)